



Brüssel, den 2. Oktober 2017
(OR. en)

12701/17

ENV 788
MI 663
DELECT 171

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 11706/17 ENV 713 MI 586 DELACT 140 - C(2017) 5446 final + ADD 1 - Annex 1

Betr.: DELEGIERTE RICHTLINIE (EU) .../... DER KOMMISSION vom 7.8.2017 zur Änderung – zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt – des Anhangs III der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Cadmium in farbkonvertierenden Leuchtdioden (LED) zur Verwendung in Display-Systemen
– Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten delegierten Rechtsakt¹ nach dem in Artikel 290 AEUV festgelegten Verfahren und insbesondere gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten² vorgelegt. Da die Kommission den delegierten Rechtsakt am 21. August 2017 übermittelt hat, hat der Rat bis zum 21. Oktober 2017 Zeit, Einwände gegen ihn zu erheben.

¹ Dok. 11706/17 + ADD 1.

² ABl. L 174 vom 1.7.2011, S. 88.

2. Am 28. September 2017 hat die Gruppe "Umwelt" den delegierten Rechtsakt geprüft und ist übereingekommen, dass es für den Rat keine Gründe gibt, Einwände gegen ihn zu erheben, wobei FR und LU Einwände gegen die delegierte Richtlinie erhoben haben.
 3. Daher wird dem AStV vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament davon zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt veröffentlicht wird und gemäß Artikel 3 der delegierten Richtlinie am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände dagegen erhebt.
-